

SDG 10 - UNGLEICHHEIT IN UND ZWISCHEN LÄNDERN VERRINGERN

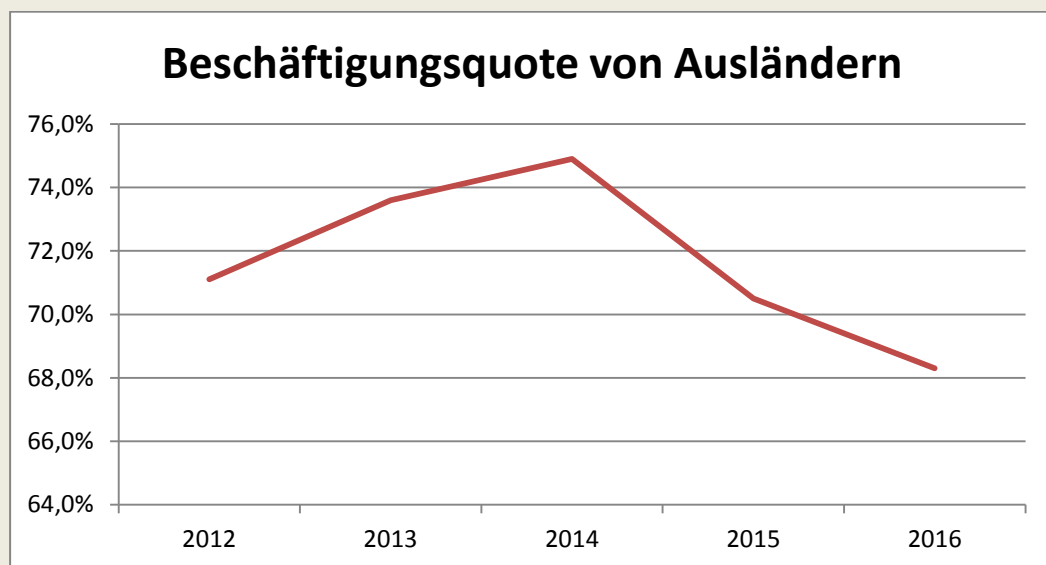


Unterziel 10.2:

Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

10.4 Beschäftigungsquote von Ausländern

Indikator 10.4



Aussage: Im Jahr z betrug das Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung x %.

Berechnung:
$$\frac{\text{Anzahl ausländische SvB am Wohnort 15-64 Jahre}}{\text{Anzahl Ausländer 15-64 Jahre gesamt}} \div \frac{\text{Anzahl SvB am Wohnort 15-64 Jahre gesamt}}{\text{Anzahl Einwohner 15-64 Jahre gesamt}} \cdot 100$$

Quelle: SDG-Portal, verweist auf Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Beschreibung:

Die Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern ist definiert als der Anteil an Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, der sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Der betrachtete Indikator setzt diese Quote ins Verhältnis zur Beschäftigungsquote innerhalb der Gesamtbevölkerung und lässt auf diese Weise Rückschlüsse über die Positionierung von Ausländerinnen und Ausländern am deutschen Arbeitsmarkt zu. Eine hohe Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern sichert deren wirtschaftliche und soziale Inklusion und ist Grundvoraussetzung für eine eigenständige Lebensplanung sowie gesellschaftliche Teilhabe. Ein Ausgleich der Lebensverhältnisse der Bewohner nichtdeutscher und

deutscher Staatsangehörigkeit ist somit von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige wirtschaftliche sowie soziale Entwicklung einer Kommune.

Der Indikator liefert wichtige Hinweise zur ökonomischen Ungleichheit von Aus- und Inländern. Es ist zu beachten, dass Einwanderer zwar grundsätzlich im Arbeitsmarkt integriert sein können (d. h. in Beschäftigung sein), aber immer noch von Diskriminierung (z. B. in der Form niedrigerer Löhne) betroffen sind. Außerdem können durch Änderungen im Staatsbürgerschaftsrecht Zugewanderte in erster und nachfolgender Generation zwar die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, trotzdem von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt betroffen sein.

Es handelt sich um Daten der amtlichen Statistik. Prinzipiell ist die Qualität der Daten entsprechend als hoch einzuschätzen. Im Gegensatz zur Erwerbstätigenquote berücksichtigt die Beschäftigungsquote jedoch nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, d. h. Beamte, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte gehen nicht ein. Eine Nichtberücksichtigung dieser Arbeitsverhältnisse ist dann problematisch, wenn systematische Unterschiede zwischen Ausländern und Deutschen bestehen. Auch werden Personen in Vollzeit- und in Teilzeitbeschäftigung gleichermaßen gezählt, sodass unterschiedliche Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss auf den Indikator haben.

Eine hohe Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern wirkt Kinder- und Jugendarmut (SDG 1.3.2) entgegen, welche unter der ausländischen Bevölkerung besonders hoch sind. Genauso existieren Querbezüge zur Einkommensverteilung der Haushalte (SDG 10.4), zur SGB II-/XII-Quote (SDG 1.3.2) sowie zur Langzeitarbeitslosigkeit (SDG 8.5.1).

Für die Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern existieren ähnliche regionale Unterschiede wie für die gesamte Beschäftigungsquote. So fällt die Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern in vielen Kreisen Süddeutschlands höher aus als im Rest der Bundesrepublik. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass in Süddeutschland anteilig mehr Ausländerinnen und Ausländer leben, die sich schon seit vielen Jahren in Deutschland aufhalten und dementsprechend gut in den Arbeitsmarkt integriert sind.